



Infoblatt für neue wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Personalrat Wissenschaft begrüßt Sie sehr herzlich an der Uniklinik Köln.

Wir helfen Ihnen gerne bei allen Fragen rund um Ihren neuen Arbeitsplatz. Nehmen Sie unsere Beratung in Anspruch. Weitergehende Infos finden Sie auf unserer Homepage, z.B. in den Bereichen „Aktuelles“ und „Informationen und Formulare“.

Besonderheit: Für das nicht-wissenschaftliche Personal ist ein anderer Personalrat zuständig, der Personalrat Klinikum.

Ihr Arbeitgeber ist die Universität zu Köln. Ihr Ansprechpartner ist die Personalverwaltung der Uniklinik Köln (Geschäftsbereich Personal)

Wenn Sie als Ärztin / Arzt im Bereich der Patientenversorgung bei uns arbeiten, ist der „Tarifvertrag für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken (TV-Ä)“ Grundlage Ihres Beschäftigungsverhältnisses.

Bei allen anderen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern ist dies der „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)“.

Diese regeln u.a. Ihre Bezahlung und Arbeitszeiten.

In vielen Fällen möchten Sie bei uns eine Facharztweiterbildung beginnen oder fortführen. Grundlage der Weiterbildung an der Universitätsklinik Köln ist die Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Nordrhein: <http://www.aekno.de>.

Die Weiterbildungsordnung, die Tarifverträge mit den Entgelttabellen, Dienstvereinbarungen des Personalrates mit der Verwaltung sowie weitere Gesetzestexte und Informationen finden Sie auf unserer Homepage im Bereich „Informationen und Formulare“.

Wir wünschen Ihnen für den Start alles Gute. Bei Fragen sind wir für Sie da. Bitte wenden Sie sich an uns. Unser Büro ist Mo - Do von 9 -12 Uhr besetzt (Tel. 6035, E-Mail: Personalrat-Wissenschaft@uk-koeln.de). Terminvereinbarungen sind kurzfristig und natürlich auch außerhalb der Bürozeiten möglich.

Ihr Personalrat Wissenschaft